



Waldschutz- Information 9/2018

Auswertung des elektronischen Waldschutzmeldewesens (eWSM) – Meldemonat August 2018

Holz- und Rindenbrüter

Die Borkenkäfersituation spitzte sich im August weiter kritisch zu. Der Stehendbefall von Holz- und Rindenbrütern an Fichte beträgt über alle Eigentumsarten in diesem Meldemonat knapp 11 Tm³. Damit fielen im Käferjahr 2018/19 (ab Anfang Juni) bisher rund 13 Tm³ an Stehendbefall durch Fichtenborkenkäfer an. Wie in Abbildung 1 dargestellt, ist schlagartig ab August eine enorme Zunahme des Stehendbefalls festzustellen.

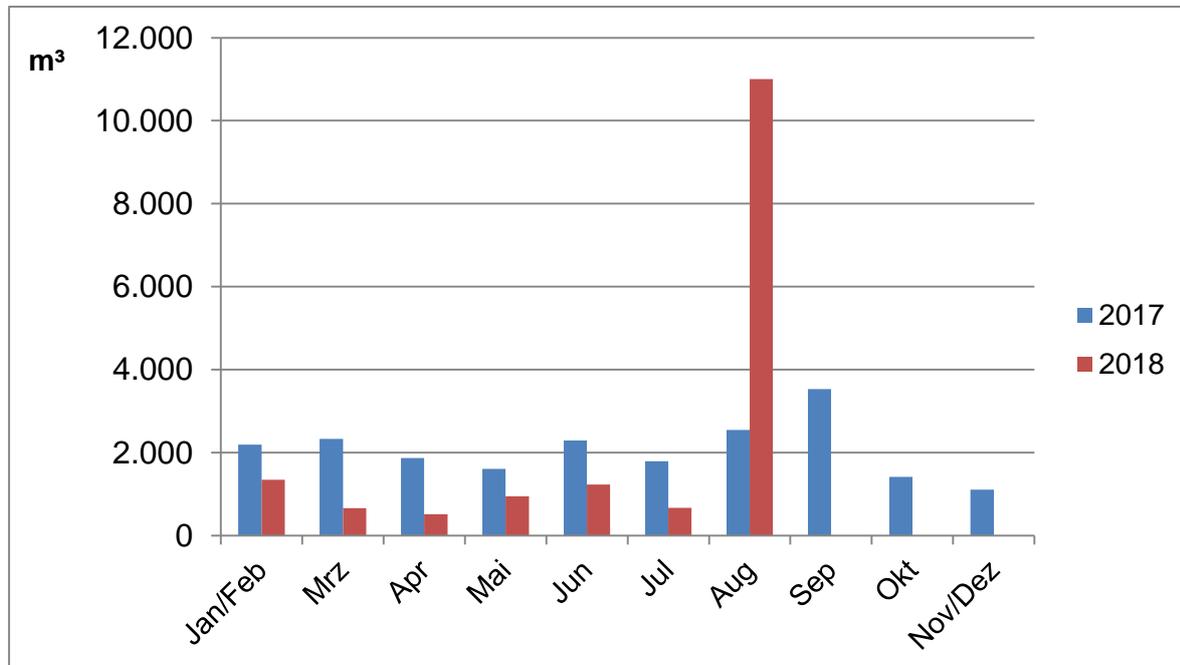


Abbildung 1: Stehendbefall durch den Buchdrucker im Gesamtwald Mecklenburg-Vorpommerns in den Jahren 2017 und 2018 nach Monaten

Während die ersten Generationen sowie Geschwisterbruten im liegenden Holz sehr gute Brutbedingungen vorfanden, flogen die Käfer, begünstigt durch die Witterungsbedingungen, ab Mitte des Sommers verstärkt die trockenheitsgeschwächten stehenden Fichten an. Der gemeldete Befall des Lärchenborkenkäfers ist bisher unbedeutend.

Aufgrund der bundesweit angespannten Borkenkäfersituation kommt es bereits zu Schwierigkeiten beim Absatz des anfallenden Holzes. Der Frischholzeinschlag von nicht befallenen, gesunden Fichten ist aus diesem Grund gegenwärtig wenig sinnvoll.

Aufgrund der vielerorts flächig auftretenden Schäden durch Borkenkäferbefall wurde in der Verwaltungspraxis die Auslegung des Kahlhiebsparagrafen § 13 LWaldG konkretisiert. Zukünftig ist für eine flächige Beräumung von abgestorbenen und geschädigten/befallenen Bäumen in kalamitätgeschädigten Flächen infolge eines Befalls mit holz- und rindenbrütenden Insekten keine forstrechtliche Genehmigung erforderlich.

Forstschädigende Mäuse

In den Sommermonaten verursachte Fraßschäden durch forstschädigende Kurzschwanzmäuse sind mit nur 12,78 ha im Gesamtwald des Landes weiter auf geringem Niveau. Schäden durch Schermäuse entstanden im Sommer 2018 nicht.

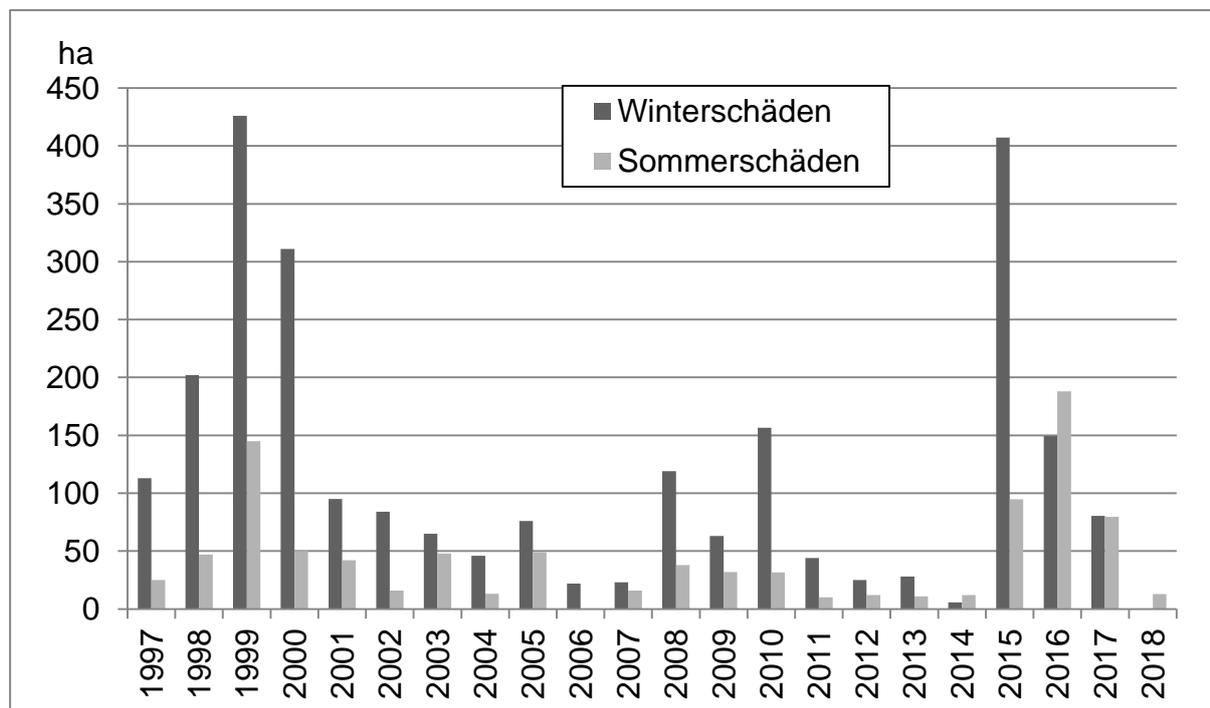


Abbildung 2: Mäuseschäden im Gesamtwald Mecklenburg-Vorpommerns in den Jahren 1997 bis 2018

Werden in Kulturen, einschließlich Erstaufforstungen, Anwesenheitsmerkmale (viele Mäuselöcher, Nagespuren, Laufstege etc.) festgestellt, sind Probefänge mittels

Schlagfallen durchzuführen. Zur Aufwandsminimierung reicht nach Erlasslage dabei ein Probefang je Revierteil. Die Ergebnisse sind zum Termin der Oktobermeldung an die Landeswaldschutzmeldestelle zu senden. Zu einem späteren Zeitpunkt noch nötige Probefänge sind ebenfalls zu melden.

Überwachung des Schwammspinners (*Lymantria dispar*)

Der Schwammspinner ist vorwiegend in Laubwäldern mit warmer Klimatönung in Süd- und Mitteleuropa zu finden. Der Falter legt seine Eier im Juli und August auf die Rinde von Eichen und bedeckt diese mit seiner Afterwolle. Hierdurch entstehen sogenannte Eischwämme, die für die Namensgebung des Schmetterlings verantwortlich sind (Abbildung 3). Nach Schlupf der Raupen fressen diese bis in den Juni hinein an verschiedenen Laubbäumen, bevorzugt an Eiche. Durch den lang anhaltenden Fraß ist neben dem Mai- auch der Johannistrieb betroffen. Besonders im Zusammenspiel mit den früh fressenden Arten der Eichenfraßgesellschaft, wie z. B. den Frostspannerarten, stellt der Schwammspinner bei einer entsprechend hohen Population eine große Gefahr dar.

In Bundesländern wie Bayern grassiert gegenwärtig eine Massenvermehrung mit erheblichen Schäden in Eichenbeständen.

Zur Einschätzung des gegenwärtigen Gefährdungspotentials in Mecklenburg-Vorpommern wurde im Sommer 2018 in sieben Meldestellen, verteilt über den südlichen Teil des Landes, erstmalig eine Pheromonfallenüberwachung durchgeführt. Hierzu wurden in den Monaten Juli und August Variotrapfallen mit entsprechenden Lockstoffen in Eichenbeständen ausgebracht. Da die nah verwandte Nonne (*Lymantria monacha*) ebenfalls empfänglich für den Lockstoff ist, galt es hier Verwechslungen zu vermeiden. Die Unterscheidung ist anhand der größeren Augen der Nonne möglich. Weiterhin sind die Falter der Nonne oft kleiner und heller als die des Schwammspinners (Abbildung 3).



Abbildung 3: Nach Leerung der Falle – zwei Nonnenfalter (links im linken Bild) im Vergleich zum Schwammspinner (rechts), Eischwamm des Schwammspinners an einem Eichenstamm (rechtes Bild) (Fotos: Landesforst MV)

An allen Fallenstandorten wurden Falter des Schwammspinners gefangen. Die umfangreichsten Fänge konnten im Südwesten des Landes festgestellt werden. Während die auf eine Massenvermehrung hindeutende Warnschwelle bei diesem Verfahren in den anderen Bundesländern zwischen 700 und 2.000 Falter/Falle in der Gesamtschwärmzeit liegt, wurde mit 111 Falter in der Meldestelle Kaliß der höchste Wert erreicht.

Demnach zeigt sich das Vorhandensein des Schwammspinners in allen untersuchten Eichenbeständen im Süden des Landes. Vor dem Hintergrund des sich gegenwärtig vollziehenden Klimawandels ist langfristig mit einer steigenden Bedeutung des Schadinsektes zu rechnen, eine Fortführung der Überwachung im Land scheint daher sinnvoll.



Abbildung 4: Verschiedene Larvenstadien des Schwammspinners, aufgenommen Ende Mai (Foto: Landesforst MV)

Eichenprozessionsspinner

Auch im Jahr 2018 wurde die Ausbreitung des Eichenprozessionsspinners (EPS) mit je zwei Fallen pro Meldestelle überwacht. Seit Beginn des Lockstofffallenmonitorings war in diesem Sommer erstmalig keine weitere Ausbreitung zu verzeichnen. Luftfahrzeuggestützte Abwehrmaßnahmen des EPS wurden in MV 2018 nicht durchgeführt.

Ein Rückgang der Falterfänge zeigt sich vor allem in den süd-östlichen Meldestellen, wie Mirow, Neubrandenburg und Nossentiner Heide, während die Fänge im Bereich des Landkreises Ludwigslust-Parchim weitestgehend konstant blieben.

Aus den Meldestellen Jasnitz, Grabow und Friedrichsmoor wurde auch das Vorkommen von Gespinsten in Waldflächen gemeldet.

Vorstand: Manfred Baum

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fritz - Reuter - Platz 9
17139 Malchin

Bankverbindung:

Deutsche Bundesbank
BIC: MARKDEF1150
IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30
Steuernummer: 079/133/80058

Telefon: 0 39 94/ 2 35-0
Telefax: 0 39 94/ 2 35-400
E-Mail: zentrale@lfoa-mv.de
Internet: www.wald-mv.de

Aufgrund der extremen Witterung und den günstigen Bedingungen für die Entwicklung des EPS in diesem Sommer ist im kommenden Jahr wieder eine steigende Dichte zu befürchten.



Foto: Landesforst MV

Ihr Waldschutzmeldedienst
Betriebsteil FVI
Fachgebiet Forstliches Versuchswesen

Vorstand: Manfred Baum

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fritz - Reuter - Platz 9
17139 Malchin

Bankverbindung:
Deutsche Bundesbank
BIC: MARKDEF1150
IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30
Steuernummer: 079/133/80058

Telefon: 0 39 94/ 2 35-0
Telefax: 0 39 94/ 2 35-400
E-Mail: zentrale@lfoa-mv.de
Internet: www.wald-mv.de